



Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)
**Durchführungsbestimmungen zur
Wesensbeurteilung**
gültig ab 1.1. 2022

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeines**
- II. Der Ablauf**
- III. Technische Ausstattung (Administration)**
- IV. Vorbereitung**
- V. Equipment/Ausstattung**
- VI. Durchführungsbestimmungen/ Ablauf der Kategorien**
- VII. Abbruch Wesensbeurteilung**

I. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen

In diesen Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung werden alle Vorgaben und Regelungen, die nicht in der Prüfungsordnung ausgeführt sind, festgeschrieben. Die Zuständigkeit für Änderungen und Anpassungen dieser Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung liegt beim Bundeszuchtwart in Zusammenarbeit mit der SVÖ Bundesleitung.

II. Der Ablauf

- Die Reihenfolge der Stationen ist strikt einzuhalten.

III. Technische Ausstattung (Administration)

- Die Ortsgruppe oder Beurteiler Wesen, hat zur Abwicklung der Wesensbeurteilung einen Rechner mit mindestens Windows 10 und Drucker bereit zu stellen.
- Die Software und die Daten zu den Teilnehmern und Hunden stellt die SVÖ Verwaltung nach Meldeschluss zu Verfügung.

IV. Vorbereitung

- Es ist durch das Zuchtbuchamt/BZW möglich, weitere Beurteiler oder auch kurzfristig Termine bei Bedarf zusätzlich einzuschieben.

V. Equipment/Ausstattung

Der Ablauf aller Kategorien ist in den Durchführungsbestimmungen beschrieben (siehe Kapitel VI).

Kategorie 1 - Unbefangenheit

Kategorie 2 - Sozialverhalten

Kategorie 3 - Geräuschempfindlichkeit

Kategorie 4 - Bewegungssicherheit

- Höhenempfindlichkeit 6 handelsübliche Biertische 220 cm lang, 75 cm hoch und ca. 70 cm breit. Die Tische können am Boden bei nicht genügender Standfestigkeit mit Heringen oder U-Eisen einzeln fixiert werden.



Kategorie 5 - Spiel und Beutetrieb

- Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.Ä., mindestens 2 besser 4 Heringe zum Fixieren der Kiste.



Kategorie 6 - Spiel unter Belastung

Kategorie 7 - Grundwesen

VI. Durchführungsbestimmungen/ Ablauf der Kategorien

In der Folge werden die derzeit gültigen Bestimmungen im Ablauf einer Wesensbeurteilung beschrieben.

- Wesensbeurteilungen sind grundsätzlich Freiluftveranstaltungen.
- Generell sind die verwendeten Adjektive für alle Kategorien immer wieder dahingehend zu hinterfragen:
 - Welche genetische Relevanz mit den einzelnen Übungen überprüft werden soll
 - und wie diese Überprüfung stattfinden kann
 - um diese dann auf den verwendeten Kontext sowie auf die Aussagekraft innerhalb dieses Kontextes zu definieren.
 - Die Adjektive stellen eine Auswahlliste dar. Pro Kategorie sind vom Beurteiler maximal 2 bis 3 Adjektive zu verwenden.

Im Feld Bemerkungen sind keine zusätzlichen Beschreibungen, außer z.B. einer eventuellen Erkrankung, über einen Hund zulässig.

Kategorie 1 - Unbefangenheitsüberprüfung Übung 1 bis 3

Der Hund sollte sich von seinem Hundeführer an verschiedenen Körperstellen und auch von einer fremden Person, z.B. dem Richter oder dem Beauftragten anfassen lassen.

Übung 1 - ID-Kontrolle

- Hunde, bei denen die ID-Nummer durch das Chip-Lesegerät nicht ermittelbar ist, können nicht an der Wesensbeurteilung teilnehmen.

Dieser Abbruch wird als nicht teilgenommen bewertet

Übung 2 - Überprüfung des Zahnstatus

- Der angeleinte Hund sollte frei und ungezwungen stehen.

Übung 3 - Messen auf Plattform

Kategorie 2 - Sozialverhalten Übung 4 bis 6

In dieser Kategorie werden die Interaktion des Hundes mit Menschen sowohl in einer Menschengruppe als auch mit einer Einzelperson, sowie die Begegnung mit Artgenossen beurteilt.

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

Kategorie 3 - Geräuschempfindlichkeit Übung 7 bis 9

In dieser Kategorie wird der Hund unterschiedlichen akustischen Reizen, wie z.B. einer Geräuschquelle Motor, Rasseln - in dem eine Kette auf ein Blech fällt - und als höchste Belastung der Schussprobe ausgesetzt.

Übung 7 - Geräuschquelle „Motorsäge, ohne Schwert“

- Der Hundeführer begibt sich zu einer angewiesenen Position (ca. 15 Meter von der Geräuschquelle entfernt) und bleibt dort mit seinem an loser Leine stehenden Hund stehen (der Hund muss ruhig stehen). Blickrichtung des Hundes zum Beurteiler Wesen (nicht zur Geräuschquelle).
- Wenige verbale Hilfen bei der Annäherung der Geräuschquelle durch den Hundeführer sind erlaubt.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

Übung 9 - Schussempfindlichkeit

- Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem Hundeführer verweilen. (der Hund muss ruhig stehen).
- Der Hund steht in Blickrichtung Beurteiler Wesen.
- Aus einem Abstand von ca. 15 Schritt sind aus einer Schreckschusspistole (6 mm) zwei Schüsse im Abstand von 5 Sekunden abzugeben; dabei hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Kategorie 4 - Bewegungssicherheit Übung 10 bis 12

In dieser Kategorie wird der Hund auf seine Bewegungssicherheit und Spielbereitschaft unter erhöhter Belastung (Wackeltisch) sowie die Bewegungssicherheit (Höhenempfindlichkeit) beurteilt.

Übung 10a - Aufstieg auf den Wackeltisch

Übung 10b - stabile Position auf dem Wackeltisch

- Es erfolgt zunächst die Übergabe des Motivationsgegenstandes durch den Beauftragten – möglichst ohne die Aufmerksamkeit des Hundes zu erwecken - an den Hundeführer.
- Die Oberfläche darf nicht präpariert sein (siehe Kategorie 4 Equipment).
- Die Einnahme einer Sitzposition durch den Hund ist nicht zulässig.

Übung 11 - Triebziel auf Wackeltisch

- Nach Beendigung der Übung 10b übergibt der Hundeführer den Motivationsgegenstand an den Beauftragten zurück.

Übung 12 - Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

- Die Tische müssen **fest** am Boden stehen, können bei nicht genügender Standfestigkeit am Boden z.B. mit einem U-Eisen einzeln fixiert werden. Rutschfeste Auflagen o. Ä., z.B. Beschichtungen auf den Tischen mit Ausnahme des Aufstieges sind nicht zulässig.
- Zwischen Tisch 4 und 5 ist ein Spalt von ca. 10 cm vorzusehen.

Kategorie 5 - Spiel und Beutetrieb Teil 1 Übung 13 bis 15

Hier liegt der Focus im Spiel des Hundes mit seinem Besitzer, bzw. wie spielt der Hund mit einer fremden Person (dem Beauftragten) und wie ist die Intensität des Hundes an der blockierten Beute (Finderwille).

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

Übung 14 - Spiel mit dem Beauftragten (Assistenten)

Übung 15 - Finderwille

- Der Hundeführer spielt seinen Hund an, begibt sich dann mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsebox – die in ca. 15 m Abstand liegt- und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab.
- Die Box muss nach Einbringen des Motivationsgegenstandes vom Hundeführer wieder mit allen Heringen fixiert werden.

Kategorie 6 - Verhalten unter Belastung (glatter Boden) Übung 16 und 17

Hier liegt der Focus im Ausdruck seiner Motorik auf glattem Boden sowie im Spielen, Finden und seine Geräuschfestigkeit in einem geschlossenen Raum mit glattem Boden (Spielbereitschaft, Geräuschunempfindlichkeit, Körperhaltung, Ausdruck).

Übung 16a - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Übung 16b - Geräusch

Übung 17a - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

Übung 17b - Finderwille

Kategorie 7 - Vereinsamung und Begegnung Übung 18

Wie verhält sich der allein gelassene, angebundene Hund und wie reagiert er bei einer Begegnung mit einer fremden Person.

Übung 18a - Verhalten bei Vereinsamung

Übung 18b – Begegnung

VII. Abbruch Wesensbeurteilung

Krankheit:

Sollte die Wesensbeurteilung durch den Beurteiler Wesen zum Wohle des Hundes bei Verletzung oder Erkrankung abgebrochen worden sein, wird dies vom Beurteiler Wesen auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert (Feld Vermerk) und an die SVÖ-Verwaltung eingereicht. Eine unverschuldete Erkrankung des Hundes könnte auch während der Prüfung zwischen den Abteilungen erst bemerkt werden. Tierärztliche Atteste werden hierbei nicht akzeptiert. Der Abbruch zum Wohle des Hundes liegt immer im Ermessen des Beurteilers Wesen, um die Wesensbeurteilung abzuberechnen.

Eintrag in die Ahnentafel bzw. Leistungsheft

Abbruch wegen Krankheit, Seite 4 bzw. im Leistungsheft eintragen, Seite 1 nicht stempeln. Die Beurteilung wird als nicht teilgenommen gewertet. Nach der Genesung des Hundes sind wieder 2 Wiederholungen möglich! Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin vorgeführt werden. Sollte der Hund hierbei bereits älter als 13 Monate sein, ist die Wiederholung innerhalb von drei Monaten **ohne Sondergenehmigung möglich. Eine spätere Wiederholung benötigt eine gebührenpflichtige** Sondergenehmigung durch das Zuchtbuchamt.

Überforderung:

Sollte die Wesensbeurteilung durch den Beurteiler Wesen zum Wohle des Hundes (z.B. bei Überforderung) abgebrochen worden sein, wird dies vom Beurteiler Wesen auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und an die SVÖ Verwaltung eingereicht.

Eintrag in die Ahnentafel bzw. Leistungsheft

Abbruch wegen Überforderung, Seite 4 bzw. im Leistungsheft dokumentieren, Seite 1 nicht stempeln. Die Wesensbeurteilung wird als eine von zwei Möglichkeiten gewertet.

Angst, Aggression, Schuss:

Sollte die Wesensbeurteilung wegen Angst, Aggression oder Schuss abgebrochen worden sein ist nur noch eine Wiederholung möglich!

Eintrag in die Ahnentafel bzw. Leistungsheft:

Abbruchgrund Seite 4 bzw. im Leistungsheft dokumentieren. Seite 1 nicht stempeln.

Disqualifikation:

Bei einer Betrugsabsicht, z. B. Mitführen von Motivationsgegenständen, Futter, o.Ä. während der Beurteilung muss der Beurteiler Wesen den Teilnehmer von der weiteren Beurteilung durch „Disqualifikation“ wegen unsportlichem Verhalten ausschließen. Diese Wesensbeurteilungen zählt als eine der zwei möglichen Wesensbeurteilungen.

Eintrag in die Ahnentafel bzw. Leistungsheft:

Abbruchgrund der Disqualifikation auf Seite 4 bzw. im Leistungsheft eintragen. Seite 1 nicht stempeln.